

## Bitte beachten!

Die Zusendung des Tätigkeitsberichts hat gem. § 13 Abs. 2 SächsPflUVO bis spätestens **zum 31. Januar** des Folgejahres zu erfolgen.

Geben Sie immer **Ihr aktuelles Aktenzeichen** des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) Sachsen (nicht das Institutionskennzeichen) an, dieses finden Sie auf Ihrem Bescheid zur Anerkennung. Geben Sie außerdem Ihre **Firmenanschrift** an.

Zusendungen sind per E-Mail (**nur im PDF-Format**) an entlastung-pflege@ksv-sachsen.de, per Post oder im Ausnahmefall per Fax an 0341 – 1266700 möglich. Von doppelten Zusendungen bitten wir abzusehen.

### Erläuterungshinweise zu Ihrem Angebot finden Sie am Ende des Formulars.

Für Rückfragen bzgl. Ihrer Anerkennung wenden Sie sich bitte an

Frau Engelbrecht	0341 – 1266 293	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
Frau Hillmann	0341 – 1266 203	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
Frau Liebermann	0341 – 1266 215	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de

Für Rückfragen bzgl. des Ausfüllens Ihres Tätigkeitsberichts wenden Sie sich bitte an

Herrn Prochaska	0341 – 1266 219	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
-----------------	-----------------	----------------------------------

Allgemeine Hinweise
<b>Sie selbst</b> (Inhaber/Inhaberin) zählen ebenso als Fachkraft oder Helfende / Helfender, wenn Sie bei Ihren Klienten vor Ort Leistungen erbringen. <b>Sie zählen sich bitte mit hinzu.</b>
<b>Anzahl der betreuten und/oder entlasteten Personen:</b> Hier ist die tatsächliche Anzahl Ihrer Klienten im gesamten Berichtszeitraum für die jeweilige Leistungsart anzugeben (keine Schätzungen!). Jeder Ihrer Klienten, bei denen Sie mehrfach im Jahr Leistungen erbringen, wird pro Leistungsart einmalig im Berichtszeitraum erfasst (Kundenstamm). Z. B.: erbringen Sie bei bzw. für Frau Mustermann regelmäßig pro Kalenderjahr Leistungen, zählt Frau Mustermann dennoch 1x für den Berichtszeitraum. Erbringen Sie bei Frau Mustermann Betreuungs- <b>und</b> Entlastungsleistungen gleichermaßen, führen Sie Frau Mustermann einmal bei Betreuung und einmal bei Entlastung auf.
Es sind bitte ausschließlich Berufsabschlüsse, Qualifikationen, Nachweise über Schulungen für <b>neue Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum</b> zu übersenden, welche dem KSV Sachsen <u>noch nicht vorliegen</u> . Zusätzliche Unterlagen, Angaben, Erläuterungen zu denen im Tätigkeitsbericht geforderten Nennungen sind nicht erforderlich. Vermeiden Sie ebenso Mehrfachzusendungen. Alle einmal übermittelten Unterlagen werden in Ihrer Akte abgelegt und sind jederzeit einsehbar. Außerdem bitten wir von jeglichen Durchstreichungen oder Änderungen am Formular abzusehen.
Unter „ <b>Kombi-Angebot</b> “ ist die Anerkennung mehrere Angebote unter einem Aktenzeichen zu verstehen. Sie sind zum Beispiel als „Angebot zur Entlastung im Alltag“ und „Betreuungsangebot“ anerkannt (siehe Ihr Bescheid).
Als <b>Fachkräfte</b> führen Sie nur diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in Zahlen und namentlich auf, welche von uns als <b>verantwortliche schulende</b> Fachkraft anerkannt wurden. <u>Siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk</u> . Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, welche nicht als verantwortliche schulende Fachkraft genannt werden können, jedoch die entsprechende Ausbildung innehaben, werden unter den Helfenden gezählt. Ausnahme ist hier das Angebot zur „Entlastung von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung)“, da hier ausschließlich Fachkräfte gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO zum Einsatz kommen können.
Gern können Sie uns nur die für <b>Ihre Anerkennung nötigen Seiten</b> des Tätigkeitsberichts zusenden.

Berichtsjahr:

Aktenzeichen:

┌ ┌  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
FD 225  
Postfach 10 09 62  
04009 Leipzig

└ └

## Tätigkeitsbericht für Angebote zur Unterstützung im Alltag

i. S. d. § 45a Abs. 1 SGB XI i. V. m. der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für die Anerkennung und Förderung von Unterstützungsangeboten in der Pflege (im Folgenden Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung – SächsPflUVO)

vom 25. November 2021

### Tätigkeitsbericht für ein

- Betreuungsangebot**
- Angebot zur Entlastung von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung)**
- Angebot zur Entlastung im Alltag**

gem. § 3 SächsPflUVO.

(Hinweis: Zutreffendes ankreuzen)

### Anbieter / Firmenanschrift

<b>Firmenname</b>	
<b>Standort / Angebot</b>	

<b>Firmeninhaber / Geschäftsführung</b>	
<b>Ansprechpartner Angebot</b>	

<b>Straße / Hausnummer</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Landkreis / Kreisfreie Stadt</b>	

<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Fax</b>	
<b>Website</b>	

**Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!**

Gem. § 13 Abs. 2 SächsPflUVO ist dem KSV Sachsen jährlich spätestens bis zum **31.01.** ein Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser soll hinsichtlich des abgelaufenen Kalenderjahres folgende Auskünfte enthalten:

- die Zahl der betreuten und/oder entlasteten Personen,
- die Zahl sowie die Berufs- bzw. Qualifikationsbezeichnung der eingesetzten verantwortlichen und **anerkannten** Fachkraft und der im Angebot vorgehaltenen und basisgeschulten Helfenden,
- der Inhalt und Umfang der durchgeführten Schulungen.

<b>1. Voraussetzungen für die Anerkennung</b> <i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i>	
Ihr Angebot zur Unterstützung im Alltag gem. § 3 Abs. 1 SächsPflUVO i. V. m.	
§§ 8 und 9 SächsPflUVO wurde (neu) anerkannt zum: <input type="text"/>	
<b>Haben sich seit dem Vorjahresbericht Änderungen ergeben, welche noch nicht an den KSV Sachsen gemeldet wurden?</b>	
<input type="checkbox"/>	Nein, gegenüber meinen damaligen Angaben hat sich nichts verändert.
<input type="checkbox"/>	Ja, es haben sich gem. § 13 Abs. 1 SächsPflUVO folgende Änderungen ergeben, wie z. B. Preisgestaltung, verantwortliche Fachkraft, Anschrift etc. (Siehe Hinweisblatt im Anhang!) <b>Haben Sie die Änderungen bereits an den KSV Sachsen gemeldet? Dann ist hier keine Angabe zu tätigen und „nein“ anzukreuzen.</b>
	<input type="text"/>

<b>2. Als welches Unterstützungsangebot im Alltag sind Sie anerkannt?</b> <i>(zu finden in Ihrem Bescheid)</i>	
<input type="checkbox"/>	Nur! <b>Betreuungsangebot</b> <sup>1</sup> [weiter mit den <u>Seiten 4 und 5</u> sowie Seite 12]
<input type="checkbox"/>	Nur! <b>Entlastungsangebot von Pflegenden</b> <sup>3</sup> [weiter mit <u>Seite 6</u> sowie Seite 12]
<input type="checkbox"/>	Nur! <b>Entlastungsangebot im Alltag</b> <sup>5</sup> [weiter <u>nur</u> mit den <u>Seiten 7 und 8</u> sowie Seite 12]
<input type="checkbox"/>	<b>kombiniertes Betreuungs- und Entlastungsangebot</b> <sup>7</sup> [weiter <u>nur</u> mit den 9 bis 11 sowie Seite 12]

### 3. Betreuungsangebot<sup>1</sup> gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m § 8 SächsPflUVO

Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum betreut?

keine

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>1</sup> siehe Ausfüllhinweise

Wie viele verantwortliche schulende Fachkräfte<sup>2</sup> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

Wie viele Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>2</sup> siehe Ausfüllhinweise

#### 3.1 Einmalig und vor dem ersten Einsatz durchgeführte Basisschulung

Die Teilnahme an einer Basisschulung für Betreuungsangebote gem. § 8 Abs. 1 Nr. 4 SächsPflUVO **oder eine vergleichbare Qualifikation** wurde im Zuge bzw. seit Ihrer Anerkennung einmalig für **alle** eingesetzten **Helfenden** durchgeführt bzw. nachgewiesen.

Ja, trifft zu.

Nein, trifft nicht zu.  
Aus folgendem Grund:

Hinweise:

- Für Helfende, bei denen der Nachweis über die Basisschulung **oder eine vergleichbare Qualifikation** dem KSV Sachsen noch nicht vorgelegt wurde, ist der Nachweis beizufügen (siehe 3.4).

Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!

**3.2 Inhalt und Umfang der intern kontinuierlich durchgeführten Schulungen durch die verantwortliche schulende Fachkraft<sup>2</sup> (z. B. Dienstberatungen, Fallbesprechungen etc.)**

- Im Berichtszeitraum erfolgte aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung / Supervision oder Unterstützung und Fortbildung der Helfenden durch die verantwortliche Fachkraft.

Wie oft wurde im Berichtszeitraum geschult (mindestens **4,5 Stunden / 6 UE**)?

Anzahl (hier angeben):

Zu welchen Themeninhalten wurde geschult? (bitte angeben und ggf. Anlage verwenden):

**3.3 Folgende verantwortliche schulende Fachkraft<sup>2</sup> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) wurde im Rahmen des Betreuungsangebots gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 10 SächsPfiUVO vorgehalten**

Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt

**3.4 Folgende Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Rahmen des Betreuungsangebots vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)**

Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
2.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
3.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
4.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
5.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
6.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
7.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
8.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt

Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!

**4. Angebot zur Entlastung von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung)<sup>3</sup> gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 9 SächsPflUVO**  
(nur auszufüllen bei entsprechender Anerkennung – siehe Ihr Bescheid)

(Hinweis: Angebote zur Entlastung von Pflegenden sind Angebote der qualifizierten Begleitung und fachlichen Beratung von Pflegenden, insbesondere unter Beachtung der Selbstfürsorge.)

Wie viele Pflegepersonen wurden im Berichtszeitraum (ausschließlich durch anerkannte Fachkräfte gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SächsPflUVO) entlastet?

keine

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>3</sup> siehe Ausfüllhinweise

Wie viele Fachkräfte<sup>4</sup> gem. **§ 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SächsPflUVO** wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>4</sup> siehe Ausfüllhinweise

**4.1 Folgende Fachkräfte<sup>4</sup> wurden im Rahmen des Angebots zur Entlastung von Pflegenden gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SächsPflUVO vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)**

Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigefügt
2.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigefügt

**4.2 Kontinuierlicher Austausch der Fachkräfte (ausschließlich gem. § 5 Abs. 1 - 4 SächsPflUVO)<sup>4</sup>**

Im Berichtszeitraum erfolgte aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung / Supervision oder Unterstützung und Fortbildung.

Wie oft wurde sich im Berichtszeitraum ausgetauscht?  
(mindestens **4,5 Stunden / 6 UE**)

**Anzahl** (hier angeben):

Zu welchen Themeninhalten wurde sich ausgetauscht? (bitte angeben und ggf. Anlage verwenden):

## 5. Angebot zur Entlastung im Alltag<sup>5</sup> gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 9 SächsPflUVO

Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum entlastet?

keine

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>5</sup> siehe Ausfüllhinweise

Wie viele verantwortliche schulende Fachkräfte<sup>6</sup> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) gem. § 5 Abs. 1 SächsPflUVO wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

Wie viele Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>6</sup> siehe Ausfüllhinweise

### 5.1 Einmalig und vor dem ersten Einsatz durchgeführte Basisschulungen

Die Teilnahme an einer Basisschulung für Angebote zur Entlastung im Alltag gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 SächsPflUVO **oder eine vergleichbare Qualifikation** wurde im Zuge bzw. seit Ihrer Anerkennung einmalig für **alle** eingesetzten **Helfenden** (und **Fachkräfte**<sup>\*\*\*</sup>) durchgeführt bzw. nachgewiesen.

Ja, trifft zu.

Nein, trifft nicht zu.  
Aus folgendem Grund:

Hinweise:

- Für Helfende / Fachkräfte, bei denen der Nachweis über die Basisschulung **oder eine vergleichbare Qualifikation** dem KSV Sachsen noch nicht vorgelegt wurde, ist der Nachweis beizufügen (siehe 5.3 + 5.4).
- <sup>\*\*\*</sup>Fachkräfte, welche einen Basiskurs nachweisen müssen, sind bspw.: Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterinnen (siehe Ausfüllhinweise Punkt 6).

**5.2 Inhalt und Umfang der intern kontinuierlich durchgeführten Schulungen durch die verantwortliche schulende Fachkraft<sup>6</sup> (z. B. Dienstberatungen, Fallbesprechungen etc.)**

- Im Berichtszeitraum erfolgte aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung / Supervision oder Unterstützung und Fortbildung der Helfenden durch die verantwortliche Fachkraft<sup>6</sup>.

Wie oft wurde im Berichtszeitraum geschult (mindestens **4,5 Stunden / 6 UE**)?

Anzahl (hier angeben):

Zu welchen Themeninhalten wurde geschult? (bitte angeben und ggf. Anlage verwenden):

**5.3 Folgende verantwortliche schulende Fachkraft<sup>6</sup> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) wurde im Rahmen des Angebots zur Entlastung im Alltag gem. § 5 Abs. 1 SächsPflUVO vorgehalten**

Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt

**5.4 Folgende Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Rahmen des Angebots zur Entlastung im Alltag vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)**

Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
2.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
3.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
4.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
5.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
6.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
7.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
8.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt



## 6. kombiniertes Betreuungs- und Entlastungsangebot<sup>7</sup> gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 i. V. m § 8 SächsPflUVO

### Betreuungsangebote<sup>1</sup>

- Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum betreut?

keine

**Anzahl** (hier angeben):

Angebote zur Entlastung von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung)<sup>3</sup> gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsPflUVO (Hinweis: Angebote zur Entlastung von Pflegenden sind Angebote der qualifizierten Begleitung und fachlichen Beratung von Pflegenden, insbesondere unter Beachtung der Selbstfürsorge.)

- Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum (ausschließlich durch anerkannte Fachkräfte gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SächsPflUVO) entlastet?

keine

**Anzahl** (hier angeben):

Angebote zur Entlastung im Alltag<sup>5</sup> gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsPflUVO

- Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum entlastet?

keine

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>1,3,5,7</sup> siehe Ausfüllhinweise

- *Hier sind bitte nur Angaben zu den Angeboten zu machen, welche Ihnen durch den KSV Sachsen **laut Ihrem Bescheid anerkannt** wurden.*

Wie viele verantwortliche schulende Fachkräfte<sup>8</sup> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) wurden im Berichtszeitraum insgesamt vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

Wie viele Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

**Anzahl** (hier angeben):

<sup>8</sup> siehe Ausfüllhinweise

**Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!**

### 6.1 Einmalig und vor dem ersten Einsatz durchgeführte Basisschulungen

Die Teilnahme an einer Basisschulung für **Betreuungs- und Entlastungsangebote** gem. § 8 Abs. 1 Nr. 4 SächsPflUVO **oder eine vergleichbare Qualifikation** wurde im Zuge bzw. seit Ihrer Anerkennung einmalig für **alle** eingesetzten **Helfenden** durchgeführt bzw. nachgewiesen.

Ja, trifft zu.

Nein, trifft nicht zu.  
Aus folgendem Grund:

*Hinweise:*

- Für Helfende, bei denen der Nachweis über die Basisschulung **oder eine vergleichbare Qualifikation** dem KSV Sachsen noch nicht vorgelegt wurde, ist der Nachweis beizufügen (siehe 6.4).

### 6.2 Inhalt und Umfang der intern kontinuierlich durchgeführten Schulungen durch die verantwortliche schulende Fachkraft<sup>8</sup> (z. B. Dienstberatungen, Fallbesprechungen etc.)

Im Berichtszeitraum erfolgte aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung / Supervision oder Unterstützung und Fortbildung der Helfenden durch die verantwortliche Fachkraft<sup>8</sup>.

Wie oft wurde im Berichtszeitraum geschult (mindestens **4,5 Stunden / 6 UE**)?

**Anzahl** (hier angeben):

Zu welchen Themeninhalten wurde geschult? (*bitte angeben und ggf. Anlage verwenden*):

Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!

6.3 Folgende verantwortliche schulende Fachkraft <sup>8</sup> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) wurde im Rahmen des kombinierten Betreuungs- und Entlastungsangebots vorgehalten		
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt

6.4 Folgende Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Rahmen des kombinierten Betreuungs- und Entlastungsangebots vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)		
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
2.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
3.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
4.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
5.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
6.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
7.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
8.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
9.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
10.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
11.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
12.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
13.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
14.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt
15.		<input type="checkbox"/> liegt dem KSV Sachsen bereits vor <input type="checkbox"/> wurde beigelegt

## 7. Bestätigung / Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass:

- in den geforderten Entgelten alle Nebenkosten inklusive der Anfahrtszeiten enthalten sind. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ggf. nur noch angemessene Fahrtkosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Weitere Kosten wie etwa Servicepauschalen oder zusätzliche Entgelte sind nicht zulässig und werden dem Pflegebedürftigen nicht in Rechnung gestellt.
- der KSV Sachsen gem. § 13 Abs. 1 SächsPflUVO unverzüglich unterrichtet wird, wenn seit dem Bescheid zur Anerkennung bzw. dem eingereichten Tätigkeitsbericht des Vorjahres eine oder mehrere der Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden oder wenn sich Änderungen hinsichtlich des Angebotes, insbesondere der Preisgestaltung, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Änderung der schulenden Fachkräfte und eingesetzten Helfer i. V. m. den erforderlichen Qualifikationsnachweisen usw. ergeben.

**Bei Bekanntwerden von Verstößen droht der Verlust der Anerkennung. Sollte es zu einem Widerruf der Anerkennung kommen, den der Anbieter zu vertreten hat, kann er unter Beachtung des § 12 SächsPflUVO in einem Zeitraum von zwei Jahren keinen neuen Antrag auf Anerkennung stellen. Das bedeutet, er ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, Leistungen als anerkannter Anbieter zu erbringen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Hinweise zum Ausfüllen des Formulars „Tätigkeitsbericht“

Bei eventuellen Rückfragen zum Ausfüllen des Tätigkeitsberichts stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dirk Prochaska	Tel.: 0341-1266 219
Frau Bernadett Hillmann	Tel.: 0341-1266 203
Frau Franziska Engelbrecht	Tel.: 0341-1266 293
Frau Karina Liebermann	Tel.: 0341-1266 215

E-Mail: [entlastung-pflege@ksv-sachsen.de](mailto:entlastung-pflege@ksv-sachsen.de) (bitte immer Ihr Aktenzeichen angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Ergänzungsblatt wollen wir Sie beim Ausfüllen des Formulars „Tätigkeitsbericht für Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (niedrigschwellige Betreuungs- und / oder Entlastungsangebote) unterstützen und dazu beitragen, dass die geforderte Berichterstattung für alle Beteiligten ein vertretbares Maß an zeitlichem und personellem Aufwand nicht überschreitet bzw. die von Ihnen erstellten Daten zweifelsfrei verwertet werden können.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise zu den jeweiligen Abschnitten im Formular:

(Zu Punkt 1.) Voraussetzung für die Anerkennung / Änderungen
Das Datum Ihrer Anerkennung finden Sie in Ihrem Bescheid zur Anerkennung.
Alle Änderungen, die seit Anerkennungsbescheid bzw. dem letzten Tätigkeitsbericht eingetroffen sind und <b>dem KSV Sachsen noch nicht mitgeteilt wurden</b> , sind hier darzustellen. Mitzuteilende Änderungen betreffen: Preisgestaltung, Mitarbeiter, Änderung der Anschrift bzw. Umzug, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon o. ä.) oder das Leistungsangebot - ggf. Anlagen verwenden und beispielsweise geänderte Konzeption, Gewerbeummeldung (bei Umzug usw.), Urkunden der Fachkräfte o. ä. beifügen. <b>Um die Aktualität Ihrer Daten im Pflegenetzwerk zu gewährleisten, teilen Sie uns Änderungen bitte zeitnah und unabhängig von der Einsendung des Tätigkeitsberichts mit.</b>

### zu Punkt 3. – 3.4 Erläuterungen für das **Betreuungsangebot**

<sup>1</sup> **Aktivierende** niedrigschwellige Beschäftigung mit dem Pflegebedürftigen (z. B.: Gespräche, Spaziergänge, Biographiearbeit usw.).

#### <sup>2</sup> **Fachkräfte**

Als Fachkräfte zählen abhängig von der Zielgruppe und den Inhalten des Angebotes nach der SächsPflUVO:

- Pflegefachkräfte, Gesundheits- und Krankenpfleger / Krankenpflegerinnen, Altenpfleger / Altenpflegerinnen), Erzieher / Erzieherinnen, Psychologen / Psychologinnen, Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen, Sozialarbeiter / Sozialarbeiterinnen, Gerontologen / Gerontologinnen

Gem. SächsPflUVO müssen mindestens zwei Personen Leistungen in der Häuslichkeit erbringen, wobei **mindestens eine der beiden eine Qualifikation als Fachkraft** gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 – 10 SächsPflUVO nachgewiesen haben muss. Diese verantwortliche schulende Fachkraft ist verpflichtet mindestens alle zwei Monate eine Schulung zu aktuellen Themen (das Angebot betreffend) durchzuführen. Die Schulung kann dabei durch fachliche Anleitung, Supervision, Unterstützung und Fortbildung der Helfenden erfolgen.

### zu Punkt 4. – 4.2 Erläuterungen für das **Angebot zur Entlastung von Pflegenden**

<sup>3</sup> Diese bieten verlässliche Bewältigung der Anforderungen des Pflegealltags für die pflegenden Personen (z. B.: Terminorganisation, emotionale Hilfestellung, **Beratung und Unterstützung o. ä.**). Sie fördern die Selbstfürsorge und beugen so gesundheitlicher Gefährdung und sozialer Isolation vor. Angebote zur Entlastung von Pflegenden sind insbesondere Angebote der kontinuierlichen und qualifizierten Begleitung (wie Beratung) bei der Pflege oder auch Gesprächskreise.

#### <sup>4</sup> **Fachkräfte**

Als Fachkräfte zählen hier **ausschließlich** gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO:

- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Gem. SächsPflUVO kann die Anerkennung bei dieser Form des Angebotes nur erfolgen, wenn Fachkräfte aus den o. g. Berufen in der Häuslichkeit tätig werden. Ein Einsatz von Nichtfachkräften ist hier nicht möglich.

### zu Punkt 5. – 5.4 Erläuterungen für das **Angebot zur Entlastung im Alltag**

<sup>5</sup> Ausschließlich niedrigschwellige Leistungserbringung ohne den Pflegebedürftigen zu aktivieren (z. B.: **Einkäufe erledigen, Haushaltsreinigung, Begleitung des Pflegebedürftigen zum Arzt oder zu anderen Terminen, Fahrdienste o. ä.**) - d. h. keine Betreuung wie z. B. Spaziergänge, Gespräche führen, Beratung o. ä.

#### <sup>6</sup> **Fachkräfte**

Als Fachkräfte zählen hier gemäß SächsPflUVO:

- **Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerinnen,**
- Personen mit vergleichbaren Berufsabschlüssen (können sein: Berufe im Bereich des Reinigungs- und Hotelgewerbes, konzeptabhängig Köchinnen und Köche) sowie
- Personen, die über gleichwertige Erfahrungen oder Kenntnisse verfügen und diese nachgewiesen haben.

Wichtig ist hierbei, dass dem KSV Sachsen die Qualifikation (Berufserfahrung) nachgewiesen und im Zuge dessen die erforderliche Eignung festgestellt sein bzw. werden muss.

Gem. SächsPflUVO müssen mindestens zwei Personen Leistungen in der Häuslichkeit erbringen, wobei **mindestens eine der beiden eine Qualifikation als Fachkraft** gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 bzw. 2 SächsPflUVO nachgewiesen haben muss. Diese durch den KSV Sachsen anerkannte verantwortliche schulende Fachkraft ist verpflichtet mindestens aller zwei Monate eine Schulung zu aktuellen Themen (das Angebot betreffend) durchzuführen. Die Schulung kann dabei durch fachliche Anleitung, Supervision, Unterstützung und Fortbildung der Helfenden erfolgen.

### zu Punkt 6. – 6.4 Erläuterungen für das **kombinierte Betreuungs- und Entlastungsangebot**<sup>7</sup>

Diese Erläuterungen beziehen sich nur auf das **kombinierte Angebot Betreuungsangebot und Entlastung von Pflegenden**

Zu den Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Punkte 1 und 3

#### <sup>8</sup> **Fachkräfte**

- Für die Erbringung des Betreuungsangebots verweisen wir auf Punkt 2 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO.
- Für die Erbringung der Entlastung von Pflegenden verweisen wir auf Punkt 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO.
- Das Angebot zur Entlastung von Pflegenden in der Häuslichkeit kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die unter Punkt 4 genannten Berufsgruppen diese Tätigkeit ausführen. Ein Einsatz von Nichtfachkräften ist hier nicht möglich.
- Im Bereich des Betreuungsangebotes können bei vorhandener Fachkraft zusätzliche Nichtfachkräfte (Helfende) zum Einsatz kommen.

Diese Erläuterungen beziehen sich nur auf das **kombinierte Angebot Betreuungsangebot und Entlastung im Alltag**

Zu den Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Punkte 1 und 5

#### <sup>8</sup> **Fachkräfte**

- Für die Erbringung des Betreuungsangebots verweisen wir auf Punkt 2 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO.
- Für die Erbringung der Entlastung im Alltag verweisen wir auf Punkt 6 sowie § 5 Abs. 1 SächsPflUVO.
- Bei dieser Form müssen mindestens zwei Personen Leistungen in der Häuslichkeit erbringen, wobei **mindestens eine der beiden eine Qualifikation als Fachkraft** nachgewiesen haben muss.

**Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!**

Diese Erläuterungen beziehen sich nur auf das **kombinierte Angebot**  
**Betreuungsangebot, Entlastung von Pflegenden und Entlastung im Alltag**

Zu den Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Punkte 1, 3 und 5

**<sup>8</sup> Fachkräfte**

- Für die Erbringung des Betreuungsangebots verweisen wir auf Punkt 2 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO.
  - Für die Erbringung der Entlastung von Pflegenden verweisen wir auf den Punkt 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO.
  - Für die Erbringung der Entlastung im Alltag verweisen wir auf Punkt 6 sowie § 5 Abs. 1 SächsPflUVO.
- 
- Das Angebot zur Entlastung von Pflegenden in der Häuslichkeit kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die unter Punkt 4 genannten Berufsgruppen diese Tätigkeit ausführen. Ein Einsatz von Nichtfachkräften ist hier nicht möglich.
  - Im Bereich der Betreuung und Entlastung im Alltag können bei vorhandener Fachkraft zusätzliche Nichtfachkräfte (Helfende) zum Einsatz kommen.